



A09 CHECKLISTE NOTFALLPLANUNG

Was passiert eigentlich während eines Einsatzgeschehens, wenn plötzlich die Stromversorgung in der Befehlsstelle unterbrochen wird? Was kann vorab getan werden, um solche Notfälle oder Krisen möglichst unbeschadet zu überstehen? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Führungsaufgabe durch die Befehlsstelle aufgrund einer Unterbrechung eintritt, um einen schnellen Wiederanlauf der eigentlichen Führungsaufgabe zu ermöglichen? Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich ein Notfallhandbuch. Dieses Themengebiet wird mittlerweile sehr umfangreich diskutiert und kann daher im Rahmen dieses Betriebshandbuchs nur sehr kurz gefasst werden. Für den interessierten Leser verweisen wir auf den Standard 100-4 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), 2019). Erste Gedanken / Lösungsansätze zur Bewältigung eines solchen Notfalls innerhalb einer Befehlsstelle stellen wir an dieser Stelle vor.

Notstromversorgung (NEA/USV)

Insbesondere bei Unwetterlagen kann ein Stromausfall die Führungsaufgabe der Einsatzleitung innerhalb der Befehlsstelle abrupt unterbrechen. Die Rechen- und Kommunikationstechnik ist davon betroffen. Der Einsatz einer Notstrom-Ersatz-Anlage (kurz: NEA) sowie die Verwendung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung kann das Störungspotential erheblich mindern.

Präventive Maßnahmen bei Ausfall der Informations- und Kommunikationstechnik

Wie soll es weitergehen, wenn eine Unterbrechung eingetreten ist und keine Datenkommunikation mit der Leitstelle mehr möglich ist?

In diesem Fall stehen unterschiedliche Lösungsansätze bereit:

Variante 1: 2. Mitschrift

Ein 2. Protokollführer schreibt in einem separaten System die Einsatzlage parallel mit.

Bei einer Unterbrechung steht die 2. Abschrift unmittelbar zur Verfügung.

Die Mitschrift kann klassisch in Papierform oder digital auf einem separaten Computersystem erfolgen.

Variante 2: Kooperation mit einer anderen örtlichen Befehlsstelle

Zwei oder mehr BOS-Träger vereinbaren die gegenseitige Vertretung im Notfall. Sollte eine Unterbrechung der Führungsaufgabe in einer der Befehlsstellen eintreten, übernimmt die Aufgabe eine Vertreter-Befehlsstelle.

Für diesen Ansatz müssen zusätzliche technische und organisatorische Ressourcen vorgehalten werden. Beispielsweise muss ausreichend Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Befehlsstellensystem angebunden sein. Ferner sollte durch den BOS-Träger beauftragtes Führungspersonal vor Ort verfügbar sein.

Variante 3: Die überörtliche Befehlsstelle übernimmt im Notfall

Sollte eine Unterbrechung der Führungsaufgabe in der Befehlsstelle eintreten, übernimmt die überörtliche Befehlsstelle die Führungsaufgabe.

Regelmäßige Backups der IT-Systeme

Eine Unterbrechung der Führungsaufgabe in einer Befehlsstelle kann aufgrund eines Hardwarefehlers eintreten, z.B. eine defekte Festplatte, Schadcode o.ä.

Vorsorglich sollten regelmäßige Datensicherungen (engl. Backups) der Computersysteme erstellt und auf Wiederherstellbarkeit geprüft werden. Bei einer Unterbrechung / Störung kann somit die Wiederanlaufzeit erheblich reduziert werden. Die Backups sollten vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden und während der Lagerung vom Computersystem physisch getrennt sein.